

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 20

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis: 2,50 RM. für das Vierteljahr.
Su beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 16. Mai 1920
(Verlagsnr. 174)

3. Klasse kosten 75 Pfg. die einpaltige Postzeitung.
Bei Wiederholungen 50 Pfg. - Stellen-
vermittlung - Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

34. Jahrg.

34. Jahrg. 20. Nummer 34. Auflage des Schuhmacher-Fachblattes 105 500!

Vom 18. Verbandstag. (Schluß)

Ueber Gewerkschaften, Kassenwesen und Arbeitsgemein-
schaften referierte Dr. E. Stutzart. Sehr eingehend behan-
delte er in kritischer Beleuchtung das neue Betriebsräte-
gesetz, von dem ihm ein bürgerlicher Jurist sagte, daß es
das schönste Gesetz des neuen Deutschland sei. Von an-
derrer Seite, so auch vom „Korrespondenzblatt“, wird da-
gegen dieses Gesetz in den Himmel erhoben. Zunächst
bleibe das Gesetz zum Teil hinter dem zurück, was die Ar-
beiter sich schon in den Betriebsräten erkungen haben.
Besonders jäh der offenbar aus Furcht vor den „Bolsche-
wisten“ hergeleitete Ausschluß der Ausländer, also auch der
österreichischen Arbeiter und verschobene andere Bedingungen
der Wahlberechtigung; ferner die Beschränkung der Kompe-
tenz der Betriebsräte. Gegen die behauptete angebliche
Schädigung der Betriebsräte für die Betriebe und die Volkswir-
tschaft spricht die Tatsache, daß Firmen Dividenden von
25 bis 60 Prozent erteilen. Die Gewerkschaften werden
dann auch notwendig und unentbehrlich sein neben den Be-
triebsräten. Nicht ohne, sondern Betriebsräte mit den Ge-
werkschaften. Es sollte daher auch deren Heranzureißen,
das ihnen schadet, unterlassen werden. Die Arbeitsgemein-
schaft kann nicht als eine der Arbeiterkraft nützliche Ein-
richtung betrachtet werden und haben wir daher kein In-
teresse daran, dabei mitzumachen. Schließlich wurde ich
gegenseitig gegen die sozialpolitische Quacksalberei der Gewerkschaften,
die nur geeignet wäre, die Sozialisierung zu
verhindern und entspricht er unter lebhaftem Beifall des Ver-
bandstages die Annahme folgender Resolution:

Der 18. Verbandstag des Zentralverbandes des Schuh-
macher Deutschlands erklärt:

1. Das Betriebsrätegesetz entspricht nicht den Wün-
schen und Anforderungen der Arbeiterschaft und steht
sogar weit hinter den Erklärungen und Besprechungen der
Reichsregierung vom 4. März, 5. April und 10. April
1919 und dem Inhalt des Artikels 155 der Reichsverfas-
sung, in denen ausgesprochen ist, daß die Arbeiter nicht
nur in allen Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen,
sondern auch in der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung
der produktiven Kräfte gleichberechtigt mitzuwirken
haben.

Von einer gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeiter
ist im Betriebsrätegesetz nichts, aber soviel wie nichts ent-
halten; zum Teil enthält dasselbe gegenüber den sei-
terherin getroffenen Bestimmungen und insbesondere gegen-
über der Rechte, welche sich die Arbeiterschaft in den Be-
triebsausschüssen erkämpft hatte, nicht nur wesentliche Ver-
schiebungen. Der Verbandstag ist deshalb die
Forderung auf unverzügliche Revision des Betriebsräte-
gesetzes in dem Sinne, daß der Arbeiterschaft gleichberech-
tigtes und entscheidendes Mitbestimmungsrecht einzu-
räumen wird in allen Fragen der Lohn- und Arbeitsbe-
dingungen, Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften,
Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Ar-
beitern, Zahl und Ausbildung von Lehrlingen, Art und
Umfang der Produktion, Ein- und Verkauf von Rohmateri-
al und Fertigfabrikate und Preisstellung hierfür u. a. Der
Verbandstag beauftragt die Verbandsleitung zumeist
Revision des Betriebsrätegesetzes im obigen Sinne die
notigen Schritte zu unternehmen.

2. Zweck Erfüllung der Aufgaben der Betriebsräte
im Sinne der Wünsche und Anforderungen der Arbeit-
erschaft bedarf es der engsten Zusammenarbeit mit der poli-
tischen Vertretung der Arbeiterschaft in Staat und Ge-
meinden, welche die Vermittlung dieser Aufgaben im
Allgemeininteresse erst möglich machen. Der Verbandstag
bestimmt sich deshalb zum System der politischen Arbeit-
er, welchen im besonderen die Aufgabe zufällt: Regelung
der Wohnungs- und Verkehrsverhältnisse, kommunaler
Arbeitsvermittlung auf gewerkschaftlicher Grundlage, Ar-
beitslosenfürsorge, Schaffung von beruflichen oder kom-
munalen Schrankeinstellen zur sachgemäßen Ausbildung von

Lehrlingen, Kinderfürsorge (Kinder- und Säuglingsheime,
Kindergärten usw.), Kranken- und Waisenfürsorge (Kran-
kenhäuser, Erziehungs- und Genesungsheime, Wäschereien,
Nebenheime usw.) u. a.

3. Der Verbandstag anerkennt, daß die Verbands-
leitung den Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft voll-
kommen hat in dem Bestreben, auch auf diesem Wege die In-
teressen der Arbeiterschaft zu wahren und den Stand-
punkt der Arbeiterschaft gegenüber den kapitalistischen
Einflüssen auf Regierung und Gesetzgebung zu vertreten.
Die bisherige Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft, insbe-
sondere der Beschluß der selben vom Januar 1920 bezüglich
der verteuerten Lebenshaltung, beweist jedoch, daß
das große Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen die Arbeits-
gemeinschaften voll und ganz berechtigt war und die Vertretung
der Arbeiterschaft in den Arbeitsgemeinschaften nur be-
nutzt werden soll, die kapitalistischen Bestrebungen zu ver-
schwächen und die berechtigten Forderungen und Wünsche
der Arbeiterschaft hinfanzuhalten. Der Verbandstag
beauftragt insoweit die Verbandsleitung, den Aus-
tritt aus der Arbeitsgemeinschaft zu bewerkstelligen.

4. Der Verbandstag betrachtet die Gewerkschaften nach
wie vor als die berufene wirtschaftliche Vertretung der
Arbeiterschaft und als voll- und gleichwertige Kampf-
organe der Arbeiterklasse im revolutionären Ringen zur
Herbeiführung der sozialistischen Wirtschaftsordnung. Die
Gewerkschaften lassen sich weder bei Führung und Leitung
von wirtschaftlichen Kämpfen ausschalten, noch im Sozial-
isierungsprojekt mit untergeordneten Funktionen beschäf-
tigen. Um diese den Gewerkschaften zufallenden Aufgaben,
welche für die Gesamtheit der Arbeiterschaft von ent-
scheidender Bedeutung sein werden, erfüllen zu können, ist es
notwendig, die Arbeiterschaft mit Klassenbewußtsein und
revolutionärem Geiste zu durchdringen und betrachtet es
der Verbandstag als besondere Aufgabe, in diesem Sinne
zu wirken.

5. Der Verbandstag erblickt in dem zwar nicht neuen,
aber in letzter Zeit von verschiedenen Seiten wieder be-
sonders propagierten Problem der Gewinnbeteiligung der
Arbeiterschaft ein Mittel, die Arbeiterschaft von dem
Bestreben auf Herbeiführung der sozialistischen Wirt-
schaftsordnung abulenken, der Arbeiterschaft eine „neue“
Form des Kapitalismus schmacht zu machen, um den
alten Kapitalismus aufs neue zu befestigen. Der Ver-
bandstag fordert deshalb die Arbeiterschaft auf, sich auf
derartige Bestrebungen nicht einzulassen, sondern densel-
ben schon bei ihrem Entstehen energisch entgegenzutreten
und dieselben zurückzuweisen, getragen von dem festen
Gedanken, daß nur in der einseitigen Befestigung des
Kapitalismus in jeder Form und durch Einführung der
sozialistischen Bedarfswirtschaft die Befreiung der ar-
beitenden Klasse und somit der ganzen Menschheit liegen
kann.

In der Debatte erklärte zunächst Simon, daß er
die Arbeitsgemeinschaften prinzipiell ablehne und daß sie
sicher auch wohl wenig Praktisches leisten könnten, so
daß ihre Kosten wenig in einem Mißverhältnis zu den Lei-
stungen stünden. Simon beantragte die Wahl einer Re-
visionskommission zur Bereinigung der letzten Reso-
lution, was beschlossen wurde und worauf gewählt wurde:
Kallinger, Reeb, Wittwich, Ruhn und Simon.

Die Wittwich-Verhandlungen wurden eingeleitet
durch eine sehr geschickte und wirksame Rede Cobens
zur Verteidigung des Betriebsrätegesetzes, der Betriebs-
räte und der Arbeitsgemeinschaften. Für letztere trat
insbesondere auch Kallinger, der Vorsitzende des Leber-
arbeiterverbandes, ein. Die Schuhmacher sollten auch
sicherlich in der selben mitarbeiten. In der weiteren De-
batte wogte das Für und Wider über die verschiedenen,
mit dem Thema verbundenen Fragen.

Die Donnerstag-Verhandlungen eröffnete Simon
mit der Bekanntgabe der von der Revisionskommission
an der Resolution Lex vorgenommenen Änderungen. So-
dann nahm nach einmal Cobens das Wort.

In seinem Schlußwort erwiderte Lex auf die an
seinem Referat und seiner Resolution von Diskussions-
rednern geübten Kritik in ausführlicher Weise. Dabei
gab er nochmals die großen Mängel des Betriebsräte-
gesetzes hervor und erklärte sich aus unmittelbar prak-
tischen Gründen mit der abgeordneten Resolution, dem
allerdings vorläufigen Verbleiben in der Arbeitsgemein-
schaft einverstanden.

In der Abstimmung wurden die einzelnen Änderun-
gen und schließlich die gesamte Resolution einstimmig
angenommen.

Am fünften Verhandlungstag nach der Mittagspause
erhielt die zunächst Zentralvorsitzende Simon das Referat
zur Verschmelzungsfrage der Verbände aller Lederarbeiter-
tenden Berufe zu einem einzigen Industrieverband. Die
Verschmelzungsfrage, die bei den diesbezüglichen Urab-
stimmungen von 1908 nicht mit dem nötigen Ernst aufge-
nommen wurde, ist heute akut geworden. Die Mischung
von Schuh- und Lederfabriken, die entweder offen oder
durch Kapitalbeteiligung vor sich geht, hat in allerletzter
Zeit wesentliche Fortschritte gemacht. Es gibt schon eine
ganze Anzahl gemischter Werke. Ein Zusammenarbeiten
der Betriebsräte der verschiedenen Berufsgruppen ist hier
notwendig, sonst eine Betriebskontrolle fast unmöglich.
Durch Zusammenfassung müssen die einschlägigen Gewerks-
schaften der Zeitentwicklung Rechnung tragen, um nicht
dem Gedanken der Betriebsorganisation Nachruhm zu
geben. Durch den gegenwärtigen Zustand wird weiter die
internationale Verbindung sehr gebremst. Im Ausland
haben sich die Arbeiter von vornherein in Lederarbeiter-
verbänden organisiert. Da aber jetzt drei internationale
Sekretariate (Schuhmacher, Gerber, Sattler) ver-
handen sind, so müssen diese ausländischen Gewerkschaften
den verschiedenen Tagungen Delegierte entsenden. Leider
lehnte eine aus drei Ländern bestehende Zusammenkunft
der Sattler einen allgemeinen Zusammenhalt ab. Wir
können zunächst nur durch Annahme eines Sekretariats
weiter wirken.

Kallinger-Berlin (Vertreter des Verbandes der
Lederarbeiter) behauptet, von keinem Verband keine Rich-
tlinien auf den Weg mitbekommen zu haben. 1908 war
die Sache in Mißgebühren noch nicht ausgereift, das
zeigte die damalige geringe Beteiligung an den Urab-
stimmungen. Die Sattler, die sich jetzt erst mit den
Tapezierern verschmolzen haben, werden die gegenwärtige
Wirkung dieser Verschmelzung erst ausprobieren wollen,
ehe sie weitergehen. Eine Verringerung der Zahl der An-
gestellten und damit der Untoten werde die Verschmel-
zung kaum bringen, ebensowenig billiger Beiträge. Ent-
scheidend sei die Frage, ob dadurch die Kampfbarkeit ge-
steigert werden könne. Die letzte Entscheidung selbst über-
lasse man den Mitgliedern. Zur internationalen Frage
werde es gut sein, daß ein kleinerer Kreis der Beteiligten
zusammentritt und eine praktische Lösung herbeiführt.

Die Diskussion eröffnet Kallinger-Berlin: Die Lösung
der Frage ist heute dringender, denn seit 1908 hat sich sehr
viel geändert. Erfurt hat große Fabriken, die nur Be-
standteile zu Schuhen herstellen, so weicht sich eine Stand-
fabrik z. B. nicht zur Schuhindustrie. Ein Zusammenhalt,
wie er sich z. B. bei dem großen Transportarbeiterverband
vorfindet, sei von großem Vorteil.

Lex-Stuttgart berichtet auch über Südwestdeutschland
über schlechte Erfahrungen. Es wird eine Gruppe geben
die andere ausgepielt, so lange verschiedene Organisa-
tionen bestehen.

Wittwich-Mannheim weist darauf hin, daß Klein-
ere Gruppen, die allein nicht sehr leistungsfähig sein
können, durch den Zusammenhalt nur gewinnen.

Simon-Berlin berichtet, daß auch in der Schweiz
eine starke Konzentration der Schuh- und Lederindustrie
vor sich geht. Es besteht nur eine Lederorganisation, selbst
trotz sprachlichen Schwierigkeiten können in diesen alle
Arten gut miteinander aus. Der gegenwärtige Zu-
stand der internationalen Verbindung sei ungewöhnlich
und unhaltbar.

Sammlung,
ab 8 Uhr
alle p...
ab 8 Uhr
7.
nung,
8 Uhr, am
ab 7 Uhr
ab 8 Uhr
7 Uhr am
K...
ab 8 Uhr
7/2 Uhr im
in „Oppo-
ed. „G...
ab 7 Uhr
7/2 Uhr bei
im Lokal
al 1920.
ab 8 1/2 Uhr.
imal mona-
0 RM. (We-
n m. d. B...
im politischen
Porträts des
antischen Ab-
rischen Krei-
schleiten usw.
schallige Hoff-
bewegung und
erung. - Er-
fen. - Neue
- Strafen-
- Verich-
erfassungsh-
d. Gotha.
Gotha.
berich und
Bilder zu
besten Bild-
stelle Ger-
Wittich un-
te.
nen.
de Weiba.
trich und der
gen
Leder.
de Cobens.
f.
bit verschied-
ues Mitglied
nprad
in Ehren hatten
de Großsch.

Simon meint zum Schluss, in einem einheitlichen Verband werde sich eher eine Angleichung der beruflich unterschiedlichen Ämter erreichen lassen. Selbstverständlich würde ein solcher Verband aus gleichberechtigten Mitgliedern bestehen. Wesentlich sei in Wäde eine Umwidmung möglich, auch eine Überwindung der Schwierigkeiten in internationaler Beziehung. — Eine im Sinne dieser Ausführungen gebaltene Resolution fand einstimmig Annahme.

Ueber die Lehrlingsfrage im Schuhgewerbe spricht Weidners Nürnberg. Die Lehrlingslehre im Schuhmacherhandwerk hat in der letzten Zeit Formen angenommen, die zu einer Gefahr für die Gesellen zu werden beginnen. Ein großer Teil der Lehrlinge wird nicht ausgebildet, sondern ausgebuteilt. Die vorgelegte Resolution fordert: eine partielle Vertretung bei den Handwerkskammern, die über Lehrlingsfragen entscheiden; Einsetzung von Lehrlingen nur durch Vermittlung der Berufsberatungstellen; Einführung einer Eignungsprüfung; Fachlehrkräfte für die Fortbildungsschulen; Erziehung von praktischen oder häuslichen Lehrwerkstätten; Abschaffung des Stützungsrechts des Lehrern; Begrenzung der Lehrzeit auf drei Jahre; Zulassungsprüfungen während der Lehrzeit; Aufhebung des Lehrgelds; Gewährung einer Barzuschußzahlung von 10—50 Prozent des Grundlohns der Gesellen je nach Beschäftigungsdauer; Tafelgeld wo hoch und Logis befreit; Erholungsurlaub für Lehrlinge; Stellung des Schuhmacherhandwerks unter die staatliche Gewerbeaufsicht.

Die Gehaltsbestimmungen über Lehrlingsfragen erschließen ein Reichslehrlingsgesetz. Die hier aufgestellten Punkte sollten, solange ein solches Gesetz nicht erlassen ist, als Richtlinien für die Selbsthilfe durch die Gewerkschaften dienen.

Von der Regierung muß verlangt werden, daß zunächst möglichst auf dem Verordnungswege etwas geschieht.

Nach kurzer Debatte wird die vorgelegte Resolution mit kleinen Änderungen angenommen.

Ein weiterer Beschluß beurteilt das Verhalten eines Teils der in Fabriken oder im Großhandel in festem Arbeitsverhältnis stehenden, die durch Annahme von Kundschaftsarbeit, die sie nach Feierabend zu Hause verrichten, dem Handwerk Konkurrenz machen.

Ein von Meißle-Dresden beantragter Antrag, der ebenfalls angenommen wird, fordert eine ausstehende Entschädigung der bei diesem Geschäftsgang ausfallenden Arbeitshunden (kurzarbeit) und Regelung der Frage durch die Vertragsparteien.

Darauf wird die Regelung der Gehälter der Angehörigen beschlossen.

Die Vorschläge der mit Ausarbeitung einer Vorlage betrauten Wandsperrungskommission gingen dahin, daß die Arbeit der Wandsperrbeamten zum mindesten wie die eines qualifizierten Arbeitlers auf der Grundlage des Reichslohntariffs zu bezahlen sei. Für höhere Aufwendungen an Kleidung, Bücher u. dergl. gebühre den Angehörigen eine Aufwandsentschädigung. Vorgelegt werden für Bezirksleiter zwei und für Ortsangehörige drei Deutschemark. Schließlich wird für Bezirksleiter ein Anfangsgehalt von monatlich 1100 Mark und 1150 Mark, steigend in 8 Jahren auf 1300 bis 1350 Mark angenommen. Für Ortsangestellte werden Gehälter von 1000, 1050 und 1100 Mark, in 8 Jahren steigend auf 1200, 1250 und 1300 Mark, festgelegt. Hilfsarbeiter sollen 900 Mark, steigend auf 1100 Mark, erhalten. Für die Verbandemitglieder wird das Gehalt auf 1250 Mark, steigend auf 1450 Mark, festgelegt.

Bei Erhöhung des Reichslohntariffs sollen auch die Gehälter der Angehörigen aufgebessert, umgekehrt bei einer Senkung der Preise der Lebenshaltung heruntergesetzt werden. Bezüglich der Aufwandsentschädigung wurden seitens des Verbandes allen Angehörigen 150 Mark pro Monat zugesichert.

Nach Erledigung dieses Punktes nahm Kollege Blanck-Zürich das Wort: Er dankte mit herzlichsten Worten für die brüderliche Aufnahme und schloß daran den Wunsch, daß die Debatte, insbesondere die zur Vermeidungsfrage, gute Früchte zeitigen möchten.

Schloß Verhandlungstag.

Ueber die Vorschläge der Statutenberatungskommission zur Beitrags- und Unterstützungsfrage entspann sich eine ausgedehnte lebhaft Debatte.

In der Frage der Beitragserhöhung wurde von dem Grundgedanken ausgegangen, daß der Wochenbeitrag nach dem Verdienst abzustufen sei. Für die Kollegen in den Fabriken konnte der Reichsbeitrag mit seinen Abzügen als Unterlage zur Beitragsbemessung herangezogen werden. Einmütigkeit herrschte darüber, daß die Unterstützungsgröße und die Beitragsleistung in einem gewissen Verhältnis zu einander stehen müsse. Da es diesmal darauf ankam, die Streikunterstützung auf eine angemessene Höhe zu bringen, so war der Beitrag dementsprechend festzusetzen. Es wurde allgemein als richtig erkannt, daß man nicht mehr als das Fünftel an Streikunterstützung pro Tag gewähren könne, als der Beitrag beträgt. Besonders, wenn man auch eine Verbesserung der höchsten Unterstützungen ins Auge fassen wolle. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte brachte die Kommission folgende Wochenbeiträge in Vorschlag, die schließlich einstimmig angenommen wurden:

1. Beitragssklasse 2,50 M für die Tarif- und Altersklasse über 21 Jahre.

2. Beitragssklasse 2,75 M für die Tarif- und Altersklasse von 18 bis 21 Jahren.

3. Beitragssklasse 2,00 M für die Tarif- und Altersklasse von 16 bis 18 Jahren.

4. Beitragssklasse 1,00 M für die Tarif- und Altersklasse von unter 16 Jahren und für Lehrlinge.

Zur Zuteilung der männlichen wie auch der weiblichen Mitglieder in die Beitragsklassen ist zunächst maßgebend die Altersklasse. Entscheidend für die Höhe des Beitrages aber ist der Stundenlohn, den jeder verdient.

Die Beitragsleistung der männlichen wie auch der weiblichen Mitglieder erfolgt in derjenigen Beitragsklasse, die bei jeder Person dem erzielten Verdienste pro Stunde entspricht. In Ausnahmefällen, wo einzelne Mitglieder den tatsächlichen Mindeststundenlohn nicht erreichen, kann in einer niedrigeren Klasse gezahlt werden, jedoch soll ein niedriger Beitrag als 70 Prozent des Stundenlohnes nicht zugelassen sein.

Die Klassenbezeichnung ist demnach umgekehrt wie früher, anstatt der niedrigsten wird nunmehr die höchste Beitragsklasse als erste Klasse bezeichnet.

Der Verbandstag hat damit eine einschneidende Beitragserhöhung beschlossen, die aber im Interesse des Verbandes zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig war, und die wegen der allgemeinen Geldentwertung sich erforderlich machte. In der Debatte wurde von verschiedenen Rednern diese Beitragserhöhung als nicht notwendig genug bezeichnet, um den zukünftigen Anforderungen entsprechen zu können. Denn ganz richtig wurde ausgeführt, daß bei unseren letzten Lohnverträgen auch jedesmal die Unternehmer für sich eine „Lohnerhöhung“ durch Erhöhung der Preise vorgenommen haben. Das geht aber nur bis zu einer gewissen Grenze. Einem schönen Tages werden uns härtere Kämpfe bevorstehen, an denen wir mit vorrangendem Nebenbild beizutreten die Mittel aufzubringen haben. Diese Gründe wurden allgemein anerkannt. Eine Anzahl Delegierter glaubte nur, daß wegen spezieller Verhältnisse der Beitrag etwas niedriger angelegt werden sollte. In einem Punkte wurde diesem Wünsche entsprochen, daß weibliche Mitglieder, deren Verdienst unter dem Stundenlohn liegt, in Ausnahmefällen einer niedrigeren Beitragsklasse beitreten können, jedoch nicht der vierten Klasse. Wir möchten aber den Kolleginnen empfehlen, überhaupt nicht hieron Gebrauch zu machen, wenn es die Verhältnisse gestatten. In den niedrigen Beitragsklassen sind auch die Unterstützungsleistungen entsprechend niedriger, was sich dann bei beratigen Gelegenheiten (Streiks usw.) für die Kolleginnen empfindlich bemerkbar macht. Die Beitragserhöhung wurde schließlich nach den Kommissionsvorschlägen mit 67 gegen 57 Stimmen angenommen. Es ist zu wünschen, daß aus den angeführten Gründen die Kollegen und Kolleginnen überall die Notwendigkeit dieser Beitragserhöhung einsehen. Auch kleinere Zahlstellen werden das Opfer der höheren Belastung tragen können, haben doch an solchen Orten die Löhne gegen früher durch den Reichslohn verhältnismäßig stark in die Höhe gebracht werden können. Die Beitragserhöhung bringt die Mittel, um diesen Weg auch weiter verfolgen zu können.

Die Aufnahmegelder waren einheitlich auf 1,50 M. festgelegt; die Gebühr für Erlass eines verlorenen Buches auf 2,00 Mark, eine Erhöhung, die in den erhöhten Kosten des diesbezüglichen Materials begründet ist. Ein Rückfluß, den den Mitgliedern zugute kommt ist der, daß beim Bezug von Kranen- und Arbeitslosenunterstützung Beitragsbefreiung eintritt. Notwendig ist natürlich, daß bei den Meldungen zum Unterstützungsbezug die Beitragszahlung in Ordnung ist, deshalb darf man eine regelmäßige Beitragszahlung nicht verkümmern. Die bisherige Beitragsbefreiung für Nichtunterstützungsberechtigte bei Arbeitslosigkeit und Krankheit bleibt bestehen. Sie wurde nach auf längere politische Streiks ausgedehnt, die mit keinerlei Entschädigung verbunden sind.

Die Streikunterstützung, die beschlossen wurde, beträgt bei 3—12 Monaten Mitgliedschaft das vierfache, bei längerer Dauer des fünffache des Wochenbeitrages pro Tag. In der ersten Klasse stellt sie sich demgemäß auf 84,— bzw. 105,— M. pro Woche. Bei der Arbeitslosen- und Kranenunterstützung wurde eine Verzinsung vorgenommen, indem an verfallendes Tagelohn für die verschiedenen Mitgliedsdauer fallen gelassen wurde. Als Arbeitslosenunterstützung wird der einfache Betrag des Wochenbeitrages als Tagesunterstützung festgelegt, als Kranenunterstützung die Hälfte dieses Betrages. Demnach beträgt die Wochenunterstützung bei Arbeitslosigkeit nunmehr in den verschiedenen Klassen 21,—, 26,25, 31,50, 36,75, 42,— M., bei Krankheit die Hälfte dieser Höhe. Außerdem findet, wie gesagt, ein Abzug der Beiträge hierbei nicht mehr statt.

Die Wählerinnenunterstützung wurde auf 20,— M. erhöht. Umzugs-, Kaffee- und Sterbeunterstützung wurde nach dem im Nachhinein vorgelegten Anträge des Vorstandes angenommen mit der Änderung, daß in Sterbefällen lediger Mitglieder die gleiche Unterstützung gezahlt wird.

Das neue Statut tritt mit dem 1. Juli mit der Beitragsleistung wie auch zugleich mit den neuen Unterstützungen in Kraft.

Tief bewegt war der Verbandstag von den Abschiedsworten des Kollegen Paul-Gotha, welcher sich entschloß, den lange verlebten Weiten des Reichstages zu verlassen. Kollege Godt ist nicht nur bei der Gründung des

Verbandes mit an erster Stelle gestanden, ab Reichthum des Verbandsorgans hatte er auch die geistige Leitung des Verbandes inne. Als das Sozialistengesetz die freie Regierung unterdrückte, ist er es gewesen, der immer wieder versuchte, die Fäden zum Zusammenhalten der Bewegung anzuhängen, schließlich mit Erfolg. Jetzt, wo er den Posten des Redakteurs abgibt, — so führte Kollege Godt aus — lenen es 45 Jahre, daß er an der Spitze des Verbandsorgans stehe. Mit ganz geringen Mitteln wurde 1878 der „Weser“, der Vorläufer des „Schuhmacher-Fachblatt“, gegründet. Ein Stück Lebensarbeit sei für ihn mit seinem Ausscheiden abgeschlossen. Die Liebe und das Vertrauen, das ihm die Kollegenschaft jederzeit entgegengebracht habe, gemähre ihm innerlich die Befriedigung. Er schiede ohne Haß und Groll, und nehme auch an, daß die diesmögliche Stellungnahme der 88 Kollegen gegen das Fachblatt, der Sache, nicht der Person gegolten hat. (Allgemeine Zustimmung.) Mit großem Interesse werde er weiterhin der Entwicklung des Verbandes folgen. Er wünsche demselben auch weiterhin ein noch besseres Gelingen. Kollege Simon dankte dem Kollegen Godt mit bewegten Worten für Alles, was er in den langen Jahren in Aufopferung dem Verbande geleistet. Er hege die besten Wünsche, daß Kollege Godt noch lange in geistiger Frische arbeiten und auch weiterhin mit Rat und Tat dem Verbande seine Unterstützung leisten möge.

Die folgende Debatte drehte sich um Aufstellungs- und Belastungsfragen. Eine Anzahl Anträge werden dem Vorstand und Beirat zugewiesen. Beschlossen wird, daß die Aufstellung von Ortsangestellten wieder durch die Zahlstellen selbst, unter Befähigung des Vorstandes, erfolgen soll, ebenfalls erfolgt die Befestigung aus der Lokalfolge. Die Befestigung beschließt der Verbandstag. Die Angestellten haben sich alljährlich einer Neuwahl zu unterwerfen. Erfolgt Ablehnung derselben, so ist eine sechs-wöchige Kündigungsfrist vorgelesen. Den Zahlstellen mit Angestellten verbleiben für die Ortsausgaben 20 Prozent übrigen Zahlstellen 15 Prozent der Beitragseinnahmen. In einer Neuformulierung des Statuts im § 2 spricht der Verbandstag aus, daß der Verband als wirtschaftliche Anpreisungsorganisation die Errichtung des Sozialismus zum letzten Ziele hat. Die Betriebsräte werden als Faktoren zur Erreichung dieses Zieles angesehen. Unter den verschiedenen Aufgaben, die ihnen zugewiesen werden, ist auch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen genannt, die sie jeweils im Einverständnis mit dem Verbandsrat erstreben sollen.

Darauf wird der Antrag des Vorstandes, der eine angemessene Einschränkung der Delegierten zu den Wahlen für die Verbandstage vorschlägt, angenommen. Bezüglich des neu zu wählenden Vorstandes betrat es neben die Vorschläge der Statutenberatungskommission dahin, daß die Bezirke bis zu 10 000 Mitgliedern einen, größere Bezirke zwei Vertreter in den Beirat entsenden. Außerdem sollen dem Beirat angehörend der Vorstand, der Ausschuß, der Redakteur und die Bezirksleiter. Dem wird zugestimmt. Die Wahl der Vertreter soll in den Bezirken erfolgen. Der Beirat tritt zur Beratung wichtiger Fragen, wie die Erhöhung außerordentlicher Beiträge, Vorbereitung von Tarifverträgen usw., zusammen. Beschlossen wird, den Beirat erstmalig auf dem Verbandstag unter Vorsitz der Delegierten der einzelnen Bezirke zu wählen, um einen etwa notwendigen Zusammentritt in alternativer Zeit zu ermöglichen. Aus den Wahlen gehen folgende Mitglieder hervor: Wölfl-Schweinfurt (1. Bezirk), Steiner-Stuttgart und Bühler-Kornwettheim (2. Bezirk), Doornik-Virmasens und Klinge-Vilmasens (3. Bezirk), Kuhn-Hennbach (4. Bezirk), Eßenberg-Söben (5. Bezirk), Wegner-Hannover (6. Bezirk), Müller-Berlin (7. Bezirk), Jäger-Dresden und Kuehner-Bregau (8. Bezirk), Ziegler-Burg und Schröder-Berlin (9. Bezirk). Die Wahl der Ersatzleute fällt auf die Kollegen Jolein Bauer-München, weiter die Kollegen Brieger-Karlsruhe, Günther-Kuttlingen, die Kollegen Jolein Sprenger-Virmasens, die Kollegen Völler-Speter, Jäger-Gransfurt a. W., Jakob-Randt, Wegner-Hannover, Bärenreith-Regels, Vogel-Waldheim, Gany-Stein und Kaiser-Weißfels.

Darauf erfolgt die Neuwahl der Verbandsbeamten. Als Verbandsvorsitzender wurde der Kollege Simon, als Hauptkassierer die Kollegen Reuß und König und als Sekretär der Kollege Weidners einstimmig wiedergewählt. Für den neuen Posten des zweiten Vorsitzenden ging Leg-Stuttgart, als Redakteur Trostlich-Nürnberg aus der Wahl hervor. Bis auf den ausscheidenden Kollegen Leg erfolgte ebenfalls einstimmige Wiederwahl der bisherigen Bezirksleiter.

Der Vertreter des österreichischen Bruderverbandes, Kollege Kana-Wellen nahm nach Erledigung der Tagesordnung Gelegenheit, einige Abschiedsworte an den Verbandstag zu richten.

Verbandsvorsitzender Kollege Simon konnte in seinem Schlußwort konstataren, daß der Verbandstag in kurzer Zeit ein gewaltiges Stück Arbeit geleistet habe. Die Aufgabe, den Verband auf die Erfordernisse der neuen Zeit einzustellen, habe er erfüllt. Wenn der Sinn und Geist der Tagung hinausgetragen würde unter die Kollegenschaft, so würde das eine gute Wirkung haben. Mit einem beherzten Hauch auf den internationalen Kletterungskamp wurde am Freitag, den 30. April, nachmittags, die viermonatlich verlaufene Tagung geschlossen.

Wir tragen noch nach, daß der Verbandstag im Festsaal des Rinkstetthaus tagte. Ein himmelstreiches Wetter mit wunderbarer leichter Dudenmalerei und gemaltes

...ung
freie
leber
gebung
den
Hod
Frau
1873
blatt",
einem
rauen,
brachte
schiede
dieser
Frau
Müge
er
e. Es
od mit
Nahren
e besten
Frühe
im Wes
gs- und
en dem
rd, daß
sch die
des, er
e Befolg
g. Die
zu un-
ne schen-
nen mit
0 Proz.
nahmen.
2 spricht
schlichte
falls man
als Fak-
nter den
werden, in
ngungen
dem Ver-
der eine
Wahlen
Bezüglich
gehen die
shin, daß
ähert Be-
überdem
Ausdruck
wird zuge-
eigerten er-
er Fragen,
Berbera-
ollen wird,
unter Wo-
pählen, um
sternächster
in folgende
irt), Stiel-
geit), De-
3. Bezirk),
5. Bezirk),
(7. Bezirk),
gilt), Zieg-
elbst der
er-Wunden,
her-Tuttillu-
die Kollegen
lobt-Kheudt,
egel-Wald

Beizirk I.
Zwischen den Vertretern der Schuhfabrikanten und des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands wurde am 2. Mai 1920 in Nürnberg für den Bezirk Bayern folgende Vereinbarung getroffen:
1. Für die infolge der Krise in der Schuhindustrie verminderten Arbeitsbedingungen erhalten die Arbeiter von den Fabrikanten eine Lohnsenkung.
Die Lohnsenkung für Zeit- und Akkordarbeiter beträgt bei einer Arbeitszeitverlängerung von Woche: von 47-56 Stunden 33%, frag., von 56-24 Stunden 45 Proz., von unter 24 Stunden 60 Proz.
des Mindestlöhnes.
2. Die Ferien betragen anstatt 4 Wochen, 5 bis 6 Arbeitsstage.
Die Lohnsenkung für die Ferienzeit beträgt für sieben Arbeitstage den vollen Betrag und für fünf Tage zwei Drittel des Verdienstentganges.
Die Ferien sollen beginnen am Freitag, den 21. Mai, abends und sollen beendet sein am Montag, den 7. Juni, frühmorgens.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem Reichsarbeitsblatt verzeichneten im Monat Februar die berichtenden Arbeitsnachweise für die Schuhindustrie 4572 (Januar 5533) Arbeitsuchende, 2994 (3150) offene und 2317 (2327) besetzte Stellen. Wegen dem Vormatze weisen alle drei Abteilungen einen Rückgang auf, den stärksten die der Arbeitsuchenden. Auf 100 offene Stellen 134 Arbeitsuchende gegen 177 im Januar und nur 66 im Februar 1919.
In den einzelnen Ländern gestaltet sich der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie so:

	Arbeits- suchende	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Preußen	2285 (2773)	1902 (1634)	1299 (1279)
Bayern	790 (982)	518 (591)	324 (387)
Sachsen	420 (521)	293 (224)	190 (175)
Württemberg	864 (859)	242 (198)	133 (118)
Baden	216 (252)	123 (141)	89 (101)
Hessen	128 (120)	87 (76)	63 (48)
Ehringische Staaten	164 (125)	111 (76)	81 (69)
Hamburg	115 (230)	68 (64)	63 (63)

In allen angeführten Ländern war das Angebot größer als die Nachfrage, aber nicht mehr in so argem Mangelverhältnis, wie im Januar und den anderen vorangegangenen Monaten. In den in vorstehender Tabelle nicht angeführten Oldenburg und Braunschweig war die Nachfrage mit 26 gegen 16 und 21 gegen 19 größer als das Angebot.

In den Verträgen der Industrie wird dazu bemerkt: Die Schuhindustrie ist den Verhältnissen noch gut beschlagen und hat besseren Beschäftigung als im Vorjahr, da allgemein eine leisere Beschäftigung von Leder möglich war. Die Beschäftigung von Rohstoffen und Rohle heißt aber mehr und mehr auf enge Schranken. Es wird auch bestritten, daß die hohen Preissteigerungen zu Produktionsbeschränkungen zwingen werden. Die Hilfs- und Paraffinseifen hatten leidlich zu tun.

Von den Bewegungen der einzelnen Arbeitsnachweisedbände seien folgende erwähnt: Braunschweig und Kassel: Die Leder- und Schuhindustrie war im allgemeinen sehr gut beschäftigt, jedoch meist ausreichend mit Arbeitskräften versehen, so daß Neueinstellungen kaum erfolgen. Besonders günstig war die Lage in Weismes und Erfurt; dagegen arbeitete die Schuhindustrie in Danzig noch mit vermindelter Arbeitszahl. Sachsen: Im Schuhmachergewerbe fehlte es an Arbeitskräften für bessere Schuhwaren. Oldenburg: Der Bedarf an Schuhmachern konnte gedeckt werden. Schleswig-Holstein: Im Schuhmachergewerbe scheint jetzt eine Steigung der Nachfrage einzutreten. Hessen-Nassau: Der Bedarf an Schuhmachern ist jetzt gedeckt. In Westfalen und Lippe waren Schuhmacher im Überangebot vorhanden. Am Rheinland werden dauernd Schuhmacher, namentlich für Reparatur, verlangt, die jedoch nicht gestellt werden können. In Pommern war die Schuhindustrie durch die eingeschränkte Vertriebszeit in der Erlebung größerer Aufträge gehemmt. Von anderer Seite rourte über ein Nachlassen der Aufträge berichtet. In Württemberg war die Schuhindustrie überlastet. In Westfalen sind die Schuhmacher, vor allem die „Ledergerberei“, teilweise orientiert.
Die englische Schuhindustrie erweist sich nach alle vor einer guten Geschäftslage. Der englische Schuhmachergewerbe zählt im Januar 1920 88 054 Mitglieder.

In der gewerkschaftlichen Bewegung herrscht keine einheitliche Meinung. Im Schuhmachergewerbe überwiegt das Angebot von Arbeitskräften ganz bedeutend die Nachfrage, so daß der Zugang aus dem Ausland im allgemeinen Interesse der Arbeiterklasse zurückzuführen ist.

Tätigkeits-Bericht

Der Zentralverband der tschechloslawischen Schuhmacher in der Zeit vom 1. November 1922 bis 21. Dezember 1922.
Die Fach-Organisation der tschechloslawischen Schuhmachergesellen wurde am 1. November 1892 in Prag gegründet unter dem Titel Landes-Fachverein der Schuhmacher. Vorher schon seit dem Jahre 1866 hat in Prag der Fachverein der Schuhmachergesellen in Böhmen existiert. Am 1. Januar 1904 haben wir uns mit dem Verein der Schuhmacher Österreichs vereinigt, aus dem wir aber wegen verschiedener Sprach- und Organisations-schwierigkeiten am 30. Juni 1906 austraten und am 1. Juli 1906 den „Verband der tschechloslawischen Schuhmacher in Österreich“ gegründet haben, welcher nach Bildung der tschechloslawischen Republik in „Zentralverband der tschechloslawischen Schuhmacher“ geändert wurde.
Uebersicht über unsere Tätigkeit ist folgende: Seit Gründung unserer Fachorganisation haben wir auf Grund des Klassenkampfes gearbeitet, und bei jeder Gelegenheit getrachtet, Lohn-Erhöhung, Regelung der Arbeitszeit usw. für die Arbeiterklasse zu erreichen, um dieselbe auf einen besseren Lebensstand zu haben, was uns vollständig gelungen ist. Während unserer Tätigkeit ist es uns gelungen, die Arbeitszeit von 16 auf 8 1/2 Stunden täglich herabzusetzen. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über

Achtung! Achtung!

Wir mußten bis heute bei dem Uebergang zu den höheren Portofrühen wegen ungenügender Frantierung viel Straffporto zahlen.
Wir bitten zu beachten:
1 Brief kostet 40 Pfg.
1 Postkarte 30 Pfg. Porto.
Die Redaktion.

schuldige Arbeitszeit haben wir schon in unserer Republik über 50 Fabrikbetriebe gehabt, in welchen unsere Organisation schon die schuldige Arbeitszeit eingeführt hatte.

Lohnbewegungen gab es mit Rücksicht auf die vernachlässigten Wirtschaftsverhältnisse bei uns sehr viele. Lohn-Erhöhnungen wurden erreicht: Ohne Streik in 7527 Betrieben für 74 053 Arbeiter. Streikt wurde in 428 Betrieben mit 9839 Personen mit Erfolg. In 236 Betrieben wurden wegen verschiedener Ursachen die Forderungen zurückgegan. Erfolgreiche Streiks gab es in 67 Betrieben. Zusammen gab es 6815 Streiktage, wodurch 447 077 Arbeitstage verloren gegangen sind. Dieses hat an Ausgaben und Streikunterstützungen einen Betrag von 1 565 431,49 K. erfordert. Im ganzen durchschnittliche Lohn-Erhöhnung von 1200 Prozent.
Agitation: Es wurden 26 384 verschiedene Besammlungen und Vorträge veranstaltet.
Mitgliedersand: Bei Gründung der Organisation im Jahre 1892 30 Mitglieder. Bei Neugründung des Verbandes am 1. Juli 1906 2980 Mitglieder. Vor dem Weltkrieg am 1. Juni 1914 4200 Mitglieder. Am 31. Dezember 1919 10 367 Mitglieder. Am 31. März d. J. 12 174 Mitglieder.

Geldverhältnisse des Verbandes: Einkommen besteht wie bei jeder Fachorganisation aus Mitgliedsbeiträgen und Einschreibgebühren. Einschreibgebühr ist bei unserem Verband 1.- K.; Beiträge in 1. Klasse 1,10 K., 2. Klasse 80 und in der 3. Klasse 60 Heller. Für Lehrlinge 30 Heller wöchentlich. Der Verwaltungsfonds hat an Einkommen gehabt 1 174 091,36 K., an Ausgaben 1 042 499,06 K. Die Ausgaben betrafften sich:

Arbeitslosen-Unterstützung	109 733,23 K.
Kranken-Unterstützung	132 936,82
Reise-Unterstützung	4 830,49
Uebersiedlungs-Unterstützung	3 484,-
Andere Unterstüttung	6 987,27
Begräbnis-Beiträge	4 227,50
Für Bildungszwecke	144 740,10
usw.	
Kassstand am 31. Dezember 1919 ist folgender:	
Verwaltungsfonds	131 592,90 K.
Streifonds	148 692,77
Zusatzfonds und Reservefonds	4 025,29
Zusammen:	284 300,96 K.

Jede Ortsgruppe unseres Verbandes hat eigene Bibliothek und außerdem besteht eine sehr reichhaltige Zentralbibliothek, welche für bescheidende sowie neugründende Ortsgruppen jederzeit zur Verfügung steht. Unser Fachblatt „Obuvnik“ (Schuhmacher) erscheint dreimal monatlich und die Mitglieder bekommen es gratis.
Die lange Streikzeit hat auf unsere Tätigkeit vor-

berend gewirkt. Alle streikende Arbeiter haben auf alle Art und Weise versucht, unsere Arbeit zu hindern. Wir durften keine Versammlungen abhalten, sogar Mitgliederversammlungen wurden uns verboten. Die Unruhe nehmte wurden in besonderen Schuß genommen. In allen Betrieben herrschte fürchterliche Zustände und wir durften weder durch Worte noch durch Briefe dagegen Stellung nehmen. Durch die schreckliche Behandlung seitens der Behörden, Arbeitgeber und immerwährende Unterdrückungen sind unsere Reihen sehr geschwächt worden. Trotzdem haben wir uns nicht zurückziehen lassen und keine Weiche gelassen, Lohn-Erhöhnungen zu fordern, um nur teilweise der wachsenden Teuerung Herr zu werden. Regelmäßig alle sechs Monate, manchmal nach drei Monaten, wurden Lohnforderungen gestellt und teilweise erreicht.

Das haben sich unsere Schuhmachergesellen sehr gut gemerkt und zum Schluß und nach dem Kriegsende strömten sie der Organisation zu, und bis die große Arbeitslosigkeit — welche durch Mangel an Material verursacht wurde — beseitigt sein wird, ist noch weiteres Steigen des Mitgliederstandes zu erwarten.
Aus diesem Bericht kommt heraus, daß unsere Tätigkeit nicht arm war. Die Erziehung unserer Mitglieder führten wir im Rahmen des Internationalen Sozialismus und auf den Prinzipien des Klassenkampfes. Diese Erziehung brachte uns allseitigen Nutzen. Bis jetzt haben wir nicht die Möglichkeit gehabt, unsere Solidarität mit der Arbeiterklasse der ganzen Welt beweisen zu können, jetzt aber, wenn sich der selbständige Staat, die tschechloslawische Republik, gebildet hat, ist uns die Gelegenheit gegeben. Wir haben uns auch schon als Mitglieder zu der internationalen „Unit“ gemeldet und wollen auch unsere Forderungen, zu welchen uns die Mitgliedschaft bindet, vollständig tun.

Vorwärts ihr jüngsten Lehrlinge!

Unter diesem Titel bringt der „Lehrling“, ein kleines Organ, das allmonatlich erscheint und vom Verband der Bäder und Kondiktoren geleitet und vom Verband verabs folgt wird, nachfolgende Mahnung. Die gleiche Mahnung gilt für alle Lehrlinge. Sie lautet:

Zögert nicht mit dem Beitritt zu eurer Organisation, zu dem Zentralverbande. Er allein hat den Willen und die Kraft, euch während der ganzen Lehrlingszeit vor allem Unrecht zu schützen, euch beizuführen, wenn ihr der Hilfe bedürft. Vertraut ihm! In seinen Reihen heißt die überwiegende Mehrheit aller Berufstätigen; alle Vorkämpfer und Aufwärtstreibenden haben sich ihm angeschlossen, weil er von jeher für die Interessen seiner Mitglieder und für die aller Berufsangehörigen mit aller Macht eingetreten ist. Seine Macht ist groß. Er zählt insgesamt über 60 000 Mitglieder, sein Vermögen beträgt über eine Million Mark. In den 36 Jahren seines Bestehens hat er unausgesetzt für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gekämpft. Vor dem Kriege schon hatte er den schuldigen Rubeltag in der Woche unter hartem Kampf durchgeführt, hat in allen Orten, wo die Kollegen hinter ihm standen, den Verhältnissen entsprechende Lohn-Erhöhnungen errungen, hat mit großem Erfolg das Roth- und Wohnwesen im Hause des Meisters beizut und das Barlohn eingeführt und ist schon immer auch für den weitestgehenden Schutz der Lehrlinge eingetreten. Das Lehrlingsganges und der Regelung des Arbeitsverwehens hat er sich jezt, nachdem sich durch den Krieg und die Revolution alle Verhältnisse in der Bäder- und Kondiktoral völlig geändert haben, ganz besonders angenommen; denn nur dem Schutz der jungen Arbeiterkraft hängt die Zukunft unseres ganzen Handwerks ab. Nicht nur durch die Geschickung soll der Nachwuchs geschützt werden, der Zentralverband sucht auch in allen Tarifverträgen und sonstigen Vereinbarungen Bestimmungen aufzunehmen, die dem Lehrling zum Besten dienen; er hat in seinen Jahrestellen Lehrlingsaufwachsausschüssen erteilt oder Bestrauensleute beauftragt, die besonders der Bekämpfung annehmen. Der Erfolg dieser Arbeit liegt bereits gut an. Kürzlich wurden in einer Reihe der Jahrestellen Erhebungen veranstaltet, die wenigstens ein Teilbild unserer Tätigkeit geben. In den in Betracht kommenden Jahrestellen — es sind ungefähr nur die Hälfte aller — waren 276 Lehrlinge organisiert. In 83 Jahrestellen bestanden Lehrlingsaufwachsausschüsse, an 26 Orten besondere Lehrlingsabteilungen, in denen Lehrlinge auch mitzubestimmen haben. Vereinbarungen über Einkommensgrenzen in Bezug auf die Lehrlingsabteilung sind in 69 Jahrestellen getroffen, und zwar direkt durch Tarif mit der Organisation 85, durch Verordnung der Behörden 82. In 23 Jahrestellen war es einer Reihe der Lehrlingen auch eine Ferienzeit zu sichern; die kürzeste Zeit war auf drei Tage, die längste auf 14 Tage festgesetzt. In 83 Jahrestellen erhalten die Lehrlinge eine Barrenschuldung für ihre Arbeit, und zwar im Höchstmaß bis 17,- Mk. wöchentlich. Auch die Bestimmung von Roth und Wohnraum im Hause des Meisters war in 18 Jahrestellen für eine ganze Anzahl von Lehrlingen durchgeführt worden.

Diese Erfolge, die, wie nochmals gesagt ist, nur auf einen Teil des Verbandsgebietes bestehen, zeigen, mit welchem Eifer und mit welchem Erfolg der Zentralverband der Bäder und Kondiktoren für die Interessen der jüngsten Kollegenkassen gewirkt hat und wie seine Macht und seine Erfolge noch weitergehen müssen, wenn alle Lehrlinge, auch die neu eingetretenen, sich ihm sofort anschließen.

Bestand... an seine unbedingte Pflicht, junger Mensch, der da jetzt zu Obren in die Lehre getreten ist...

Mitteilungen.

Mitteilung. (Berichtigung.) Betr. der Sozialbeitrags-erhöhung mag es heißen: von 10 auf 10 Pfg. pro Woche, anstatt von 10 auf 15 Pfg.

Stolz L. P. Wegen Wohnbewegung ist Zugang nach dem Freitag fernzuhalten.

Stauben (Schl.). Die Kollegen befinden sich in einer Wohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.

Waren a. d. Mühl. Wir bitten alle Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sich erst bei der Ortsverwaltung zu erkundigen.

Bekanntmachungen

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Woche vom 10. Mai bis 18. Mai der 20. Wochenbeitrag läuft ist.

In die Ortsvereinsungen und Fortvereinsungen. Der bisherige Kassierer der Zahlstelle Hulm in Schleswig...

Eine größere Anzahl von den bekannten und beliebten Doppelbriefstücken sind nunmehr eingetroffen...

Auf Grund des § 8 Abs. 1 des Statuts wurde nach folgenden Zahlstellen die Erhöhung von Ortsbeiträgen genehmigt:

Der Zahlstelle Cassel vom 1. Juni ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Frankfurt L. G. vom der 21. Woche ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 10 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Greiz vom 1. Mai ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 10 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Kamen L. G. vom 1. Juni ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Rudolfsburg vom 1. Mai ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 10 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Saalfeld L. G. vom 1. Juni ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Weimar vom 1. Juni ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Kamen L. G. vom 1. Juni ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Rudolfsburg vom 1. Mai ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 10 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Saalfeld L. G. vom 1. Juni ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Der Zahlstelle Weimar vom 1. Juni ab die Erhöhung des Sozialbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitgliedsbeitrag.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Ortssteuer die Folgen des § 9 d. a. nach sich zieht.

Rudolfsburg, den 8. Mai 1920. Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Greizberg L. G. Paul West, Petterstraße 1, 1. Bau; Wilhelm Müller, Gerbergasse 9, 2. Bau; Otto Keller, Kiebergasse 2, 3. Bau...

Wichtig! Kuchensenden und Aufbewahren! Der neue Protokollrat bringt so enorme Erhöhungen aller Portofälle, daß wir genötigt sind...

Bei dieser Angelegenheit verweisen wir unsere angehefteten Ortsbescheine darauf, daß für abgelassene Karten für erledigte Uebertritte ebenfalls die Bücher in den Zahlstellen ausgefüllt werden...

Die allmonatlichen Arbeitslosen-Zahlkarten sind portofrei und demzufolge nicht zu frankieren. Wir erlauben dringend, alle Erhebungen nach Gewicht richtig zu frankieren...

Dom unterzeichneten Amtes sollen nachstehend aufgeführte Abfälle im Submissionswege veräußert werden:

Table with 2 columns: Lot, Description. Lot 6 ca. 4360 kg. Abfall Sohlleder, Lot 7 ca. 1874, Lot 8 ca. 5810, Lot 9 ca. 500, Lot 10 ca. 5000.

Das Öffnen der eingehenden Angebote, welche mit entsprechender Aufschrift versehen sein müssen, findet am 20. Mai 1920, 10 Uhr vormittags, im Geschäftszimmer Nr. 78 des Amtes statt.

Zuschlagerteilung innerhalb 14 Tage nach stattgefundenem Submission. Verkaufsbedingungen können im Geschäftszimmer Nr. 87 des Amtes eingesehen bzw. gegen Entrichtung von 3.- Mark käuflich erworben werden.

Reichsbeckleidungsamt Wilhelmshaven.

Unbefristet verspätet! Zu der am 3. Mai stattgefundenen Vermählung unserer lieben Kollegin Auguste Gerlach...

Inferer lieben Kollegin Berta Ulrich und ihrem lieben Gehilfen Paul Rothhoff zu ihrer am 15. Mai stattfindenden Vermählung...

Inferer Kollegen Heinrich Wachmann nach seiner lieben Frau die herzlichsten Glück- und Segenswünsche...

Inferer Kollegen Heinrich Wachmann nach seiner lieben Frau die herzlichsten Glück- und Segenswünsche...

Alterarisches.

Die neue Nummer der „Freien Welt“ bringt lebendige Dokumente des Weissen Schredens. Wir finden hier im Bilde schätzig, daß die berüchtigte Bekleidungsbranche...

Nr. 8 der „Sozialistischen Gemeinde“ in Soeben erschienen. Aus dem reichen Inhalt seien hervorgehoben die Artikel über die Sozialisierung der Krankenkassen...

Soeben erschienen in der Verlagsgemeinschaft „Freiheit“ e. G. m. b. H. Abtheilung Buchhandel, Berlin C. 2...

Veranstaltungs-Kalender.

Mitglieder-Veranstaltungen. Bremen (Mar.). Freitag, den 14. Mai, abends 8 Uhr im Lokal „Gewerkschaftshaus“.

Bremen. Dienstag, den 7. Juni, abends 7 1/2 Uhr schließt im „Gewerkschaftshaus“, Dautenstraße 66/68.

Düsseldorf. Montag, den 31. Mai, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“.

Dortmund. Montag, den 17. Mai, abends 7 1/2 Uhr im Lokal Wilhelm-Wall, Vinnahaus, Ostwall 17.

Greiz. Montag, den 31. Mai, im Lokal von Richard Michel, Greizstraße.

Halle. Montag, den 7. Juni im Restaurant „Anton“. Soeben erschienen den 17. Mai, abends 7 1/2 Uhr in der Reichshalle.

Hannover. Montag, den 17. Mai, abends 7 Uhr im Restaurations-Saale des „Gewerkschaftshaus“, (Eingang durchs Restaurant).

Karlsruhe. Montag, den 31. Mai, abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Schilddorfer“, Baumfelderstraße 16/18.

Köln. Freitag, den 17. Mai, abends 8 Uhr im „Appetit-Restaurant“, Adenstraße.

Kiel. Montag, den 7. Juni, abends 7 Uhr Versammlung im „Gewerkschaftshaus“, Immer Nr. 2.

Lübeck. Dienstag, den 17. Mai, abends 8 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Johannstraße 50-52, Immer Nr. 4.

Schneeberg. Montag, den 31. Mai, abends 8 Uhr im Restaurant „Dabeim“, Vapuhoffstraße.

Straubing. Montag, den 17. Mai, abends 8 1/2 Uhr. Zwenkau. Freitag, den 21. Mai, abends 7 1/2 Uhr im Gasthof „Zum goldenen Adler“.

Inhalts-Verzeichnis.

Dom 18. Verbandstag (Schluß). - Bezirk I. - Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. - Statistikbericht. - Vorwärts der jüngsten Lehrlinge. - Mitteilungen. - Verbandsnachrichten. - Alterarisches. - Veranlassungsfestber.

Nachruf.

Am 27. April verschied nach kurzer schwerer Krankheit unser Mitglied Gustav Polster im 43. Lebensjahre.

Am 2. Mai starb unser liebes Mitglied Kurt Paul Hebel. Ein edleres Andenken wird Ihnen bewahren.

Nachruf. Nach schwerem Leiden verschied am 18. und 23. April unser Mitglied Ida Fechner.

Nachruf! Am 3. Mai verschied nach kurzer, schwerer Krankheit unser treues Mitglied Ludwig Zaderschneider im 40. Lebensjahre.

Nachruf! Am 3. Mai verschied nach kurzer, schwerer Krankheit unser treues Mitglied Ida Fechner im 40. Lebensjahre.

Ältester Schuhmachergehilfe mit allen Maharbeiten vertraut, sucht Stellung in Thüringen oder Prov. Sachsen. Frig Oskar, Bad Sulza, Wilhelmstraße 13.

Junger Arbeitergehilfen, welcher bei Schuhmacherehebewerter gelernt hat, sucht Stellung zur weiteren Ausbildung. Schuhfabrik Wernitz, Weritz Angebote an Arthur Kliche, Hartmannsdorf bei Burgheim L. G.

Junger Schuhmacher sucht Stellung in guter Maßwerkstatt. Anträge an: Hans Ferschland, Schuhmacher, Altfeldleben a. S., Wolfberg 1a.

Echtiger Zuschneider und Schäftemacher sucht auch Webstücken, in dauerhafte Stellung gesucht. Offerten an: Schuhfabrik Hummel, Werbach a. N. (Nüßtenberg).

Wir suchen gesucht: Ein tüchtiger Galoschenmacher Schuhfabrik Oberhausen, Rixstraße 43.

Inferer werden Kollegen Anton Große nach seiner lieben Frau zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. Die Zahlstelle Somborn.

Nachruf! Am 3. Mai verschied nach kurzer, schwerer Krankheit unser treues Mitglied Ludwig Zaderschneider im 40. Lebensjahre. Sein Andenken wird in Ehren halten Zahlstelle Somborn.